

09 / 10

Jahresbericht



4	Vorwort des Vorstands
6	Kürzt den Kindern nicht die Zukunft - Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein unterfinanziert
8	Moratorium für die Eingliederungshilfe - wie geht es weiter?
10	Ungeschminkt - Fotoprojekt der Diakonie zu Armut und sozialer Ausgrenzung
13	Diakonische Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit
16	Abschiebungshaft verliert politische Legitimation
19	Evangelische Familienbildungsstätten durch Sparpläne bedroht
21	Verkürzung von Wehrdienst und Zivildienst - die Konsequenzen
22	Diakonie mischt sich ein - Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement
24	Sexualisierte Gewalt und Missbrauch - nicht länger ein Tabuthema
24	Es ist genug für alle da - Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe
24	Pflege und Assistenz für älter werdende Menschen mit Behinderung
Anhang I	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein - Organisationsstruktur
Anhang II	Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Zahlen
Impressum	

Liebe Leserin, lieber Leser,

von dem brasilianischen Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmer Ricardo Semler stammt die Aussage: „Planen ist nicht mehr als hoffen, dass am Ende alles so wird, wie wir es uns vorstellen.“ Betrachtet man die Beiträge zum vorliegenden Geschäftsbericht, so spiegeln sie die Dynamik des hinter der Aussage liegenden Prozesses wieder. Ob bei den Fragen nach der Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen oder nach der immer noch kontroversen Diskussion um das künftige „Wie“ der Eingliederungshilfe, die darüber entscheidet, wie Teilhabe im Leben von Menschen mit Behinderungen Wirklichkeit bleibt oder durch die geplanten Veränderungen des Wehrdienstes mit seinen Auswirkungen auf den Zivildienst, oder nach Mobilität und Integration, von sozialer Ausgrenzung und der schleichenden Angst vor den Unsicherheiten von Lebensplanungen, bewegt sich unser Planen und Arbeiten nach dem Schema der Hoffnung, es möge so werden, wie wir es uns vorstellen.

Waren 2008 und 2009 die Zeiten großer Krisen, so springen in diesem Jahr die Motoren von Wirtschaft und Produktivität wieder an. Allerdings bleiben die großen Herausforderungen der Moderne, die gemeinsam und nicht je einzeln zu bewältigen sind, als Aufgaben vor uns:

- Die Globalisierung, die unsere westlichen Lebensstile auf den Prüfstand stellt und das Erstarken der Ökonomien Asiens, das die Gleichgewichte der Macht neu austarieren lässt.
- Die Individualisierung, die sich nicht zurückdrängen lässt durch das Beschwören alter Zeiten und nicht mehr allgemeingültiger Werte. Sie lässt die Frage danach stellen, wie es ohne allgemein verbindliche kollektive Lebensmuster möglich bleibt, lebbare soziale Zusammenhänge zu gestalten.
- Die Demografie, die deutlich macht, dass die Jungen anderes wollen als die Alten, wo sich die Funktion von Erwerbsarbeit verändert und die Sicherung vor sozialen Notlagen wie Krankheit oder Erwerbslosigkeit und im Alter nicht mehr ausschließlich an den Faktor Arbeit gebunden bleiben darf.
- Die ökologische Krise der Ressourcenverschwendung, des Klimawandels, der Umweltkatastrophen – als Beispiele seien die Explosion der Ölplattform vor dem Mississippidelta und die Überschwemmungen in Pakistan genannt – sie alle stellen dringlich die Frage nach einer gerechten Welt.

Diakonisches Handeln bleibt eingebettet in die Welt des Großen der Globalität und des Kleinen der regionalen Ausgestaltung von Lebensbedingungen im Miteinander. In ihrem Auftrag gebunden leistet Diakonie ihren Beitrag dazu, in der Gesellschaft die Menschlichkeit des Menschen zu bewahren, weil sie soziales Handeln erkennbar wertgebunden steuern kann. Weil Diakonie Teil des Kircheseins in der Welt ist, hat sie die Möglichkeit zur Anwaltschaft. Solange sie in ihrem Handeln den Horizont für den Prozess der Menschwerdung Gottes offen hält, solange kann sie ihre Stimme glaubwürdig erheben. Das manifestiert sich gerade in den Dialogen zur interkulturellen Orientierung und zur Integration der Vielfalt von Kulturen, Herkommen und Religionen. Sie dürfen nicht vordergründig das Eigene verwischen wollen. Sie bleiben immer an Voraussetzungen gebundene Dialoge der Vielfalt. Gender und Diversity funktionieren nur im respektvollen Wahrnehmen des Andersseins des Anderen und im gemeinsamen Lernen an den Unterschieden. Wenn Planen ein Hoffen ist, dann ist christliche Existenz in der Welt gestalteter Glaube des Bekenntnisses der Hoffnung, denn er ist treu, der sie verheißen hat (Hebräer 10.23). In diesem Auftrag sind wir dankbar miteinander unterwegs in der Gemeinschaft des Dienens.



Petra Thobaben

Petra Thobaben
Landespastorin
Sprecherin des Vorstands



Roland Schlerff

Roland Schlerff
Kaufmännischer
Vorstand



Anke Schimmer

Anke Schimmer
Geschäftsführung
Leitungsbereich Soziales

Kürzt den Kindern nicht die Zukunft!

Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein unterfinanziert

Ein Dilemma seit Jahren: Kindertageseinrichtungen sollen immer mehr leisten, ohne dass die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen hat auch der Landesrechnungshof auf die Missstände bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein hingewiesen und eine grundlegende Reform und Vereinfachung des Finanzierungssystems gefordert. Eine umfangreiche Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes stellt fest, dass die Städte und Gemeinden sowie die Eltern die finanzielle Hauptlast für die frühkindliche Bildung tragen, während der Anteil des Landes und der öffentlichen Jugendhilfeträger konstant gesunken ist. Der Bericht hebt hervor, dass nur die Träger der dänischen Minderheit und die kirchlichen Einrichtungen einen Eigenanteil zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen leisten.

Die Nordelbische Kirche (NEK) hat seit Jahrzehnten ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen und hohe Eigenbeiträge zur Finanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen über das Maß einer rechtlichen Verpflichtung hinaus gezahlt. Im Jahr 2008 sind 9,4 Millionen Euro Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln für 30.000 Plätze zur Verfügung gestellt und geldwerte Leistungen von 9,35 Millionen Euro erbracht worden.

Mit ihrer Stellungnahme und den Empfehlungen zur Zukunft der evangelischen Kindertagesstättenarbeit hat die Synode der NEK bereits im Jahr 2005 zum Ausdruck gebracht, wie sich staatlicher und kirchlicher Auftrag aufeinander beziehen. Die NEK verfolgt das Ziel, den bisherigen finanziellen Eigenbeitrag in einen kirchlich-diakonischen Profilbeitrag umzuwandeln. Die Synode

empfiehlt, die kirchlichen Eigenmittel künftig für das spezielle kirchliche Anliegen in der Kindertagesstättenarbeit zu verwenden und die Mittel zielgerichtet in Bildung und Qualität zu investieren. Außerdem will die NEK bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen eine Gleichbehandlung mit den anderen Trägern der freien Jugendhilfe erreichen.

Schleichender Rückzug des Landes



Ein Anlass für die Empfehlung der NEK-Synode, den Beitrag schwerpunktmäßig für die Profilbildung aufzuwenden, ist der schleichende Rückzug des Landes Schleswig-Holstein aus der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen. Trotz steigender Platzzahlen und höherer Personalkosten ist der Landesbeitrag seit 2004 auf 60 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben. Gerade Qualität und Profil der Kitas sowie die vom Land selbst geforderten Standards zur Umsetzung des Bildungs-

auftrages sind akut gefährdet. Deshalb müssen die Träger die zielgerichtete Verwendung des eigenen Beitrags neu bedenken, um Qualität und Standards zu sichern.

Was der Landesrechnungshof zur Vereinfachung der komplexen Strukturen vorschlägt, bestätigt die seit Jahren erhobenen Forderungen der Wohlfahrtsverbände nach einer grundlegenden Reform der Kita-Finanzierung. Ein neues Finanzierungsmodell auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Kreisen, kreisfreien Städten und den Einrichtungsträgern scheidet zurzeit an den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen auf der Landesebene.

Mit bislang nur 14,5 Prozent der Kita-Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren ist Schleswig-Holstein Schlusslicht in Deutschland. Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab einem Jahr. Fachleute schätzen, dass nicht nur 35 - wie von der Politik angenommen - sondern etwa 60 Prozent der Eltern eine Betreuung für ihre kleinen Kinder in Anspruch nehmen wollen. Allein wegen der zusätzlichen Plätze für diese Kinder werden in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2013 über 2.800 weitere Fachkräfte benötigt. Zudem werden zahlreiche Stellen in den kommenden Jahren vakant, da viele Erzieherinnen und Erzieher in den Ruhestand gehen.

Als eine „Sofortmaßnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Behebung des sozialpädagogischen Fachkräftemangels“ kündigte Bildungsstaatssekretär Ekkehard Zirkmann im Februar 2010 an, dass neun weitere Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik eingerichtet werden sollen. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren ein Ausbau der Fach- und der Berufsfachschulen für Sozialpädagogik geplant. Nach Ansicht des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) und des Diakonischen Werks werden diese Schritte nicht ausreichen, um dem Fachkräftemangel zu verhindern.

Erhebliche Personallücke vorausgesagt

In ihrer Analyse „Droht ein Personalnotstand? Der U 3-Ausbau und seine personellen Folgen“ vom Juli 2010 sprechen Professor Thomas Rauschenbach und Dr. Matthias Schilling zwar nicht von einem bundesweiten Personalnotstand, doch sind die Untersuchungsergebnisse für Schleswig-Holstein alarmierend. Selbst bei einer Ausbaquote von nur 35 Prozent wird für Schleswig-Holstein eine erhebliche Personallücke prognostiziert. Die beiden Experten empfehlen daher,

- die Ausbildungskapazitäten zu steigern,
- die wöchentlichen Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung zu erhöhen,
- zusätzlich Tagespflegepersonen zu qualifizieren,
- das Potential arbeitslos gemeldeter Fachkräfte zu nutzen und
- das Ausbildungspotential angrenzender Bundesländer zu nutzen.

Inzwischen spricht auch das zuständige Bildungsministerium von einem Fachkräfte-Mangel statt von einem Fachkräfte-Bedarf. Die Dringlichkeit des Problems in Schleswig-Holstein ist immerhin erkannt. Die Haushaltslage des Landes lässt jedoch nicht erwarten, dass ein neues Finanzierungskonzept schnell umgesetzt wird. Zu Beginn dieses Jahres wurde eine Haushaltsstrukturkommission



beauftragt, alle Bereiche nach Spar-Potentialen zu durchforsten. Daraufhin ist die Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr in Schleswig-Holstein nach nur einem Jahr wieder abgeschafft worden. Zusätzlich sind jetzt die Mindeststandards in den Kitas gefährdet.

Angesichts der finanziellen Situation der Kommunen hatten das Diakonische Werk und der VEK vorgeschlagen, das erste anstelle des letzten Kindergartenjahres beitragsfrei anzubieten. Durch die geringere Inanspruchnahme - im ersten Kita-Jahr derzeit 65 Prozent, im dritten Jahr 92 Prozent der Kinder eines Jahrgangs - hätten etwa 10 Millionen Euro umgeschichtet und zur Absicherung des vorhandenen Betreuungs- und Bildungsangebots eingesetzt werden können. Bei dieser Lösung wären dem Land keine Mehrkosten entstanden.

Nach Ansicht der Wohlfahrtsverbände muss die Strukturqualität der Kindertageseinrichtungen nachhaltig verbessert werden. Es gilt, in allen Kreisen und kreisfreien Städten gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder vorzuhalten. Eine Förderung nach der Zufälligkeit des Wohnortes und den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Kommune lehnen die Verbände ab.

Aktionsbündnis gegründet

Unter dem Motto „Kürzt den Kindern nicht die Zukunft! Uns reicht's!“ haben sich die Landeselternvertretung, die Wohlfahrtsverbände, der VEK, Gewerkschaften und weitere Organisationen zu einem Aktionsbündnis gegen Kürzungspläne und für mehr Qualität in den Kitas zusammengeschlossen. Die Aktionspartner kritisieren die Zurücknahme der Beitragsfreiheit des letzten Kita-Jahres und fordern:

- Keine Kürzung der Landesmittel - die auskömmliche Finanzierung der Kitas sichern!
- Ohne gute Fachkräfte geht es nicht - Arbeitsbedingungen deutlich verbessern!
- Keine Verschlechterung der Kita-Standards - Gleiche Chancen für alle Kinder!



Mit Aktionen in ganz Schleswig-Holstein wurde in diesem Jahr auf die Situation in den Kindertageseinrichtungen aufmerksam gemacht. Am 10. Mai 2010 wurden landesweit an vielen Orten Banner des Kita-Aktionsbündnisses gegen die Kürzungspläne der Landesregierung enthüllt. Die Medien berichteten ausführlich. Vor der entscheidenden Landtagssitzung am 19. Mai schloss sich eine Kundgebung vor dem Landeshaus in Kiel an. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen wurden 30.000 Protestpostkarten des Bündnisses überreicht. Gleichzeitig wurde ihm symbolisch der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zurückgegeben.

Nach der Entscheidung, die Beitragsfreiheit für das dritte Kita-Jahr wieder abzuschaffen, kündigte das Land an, die jährlichen Zuschüsse von 60 Millionen um 10 Millionen Euro aufzustocken. Das Aktionsbündnis wertet dies als Beruhigungsspiel, die nur einen Teil der Kostensteigerungen auffangen wird. Nach Berechnung der Wohlfahrtsverbände sind 20 Millionen Euro erforderlich, denn die notwendige Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas Schleswig-Holsteins lässt sich nur mit zusätzlichen Investitionen realisieren.

Die Beteiligung an die Aktionen in den Städten und Gemeinden sowie vor dem Landeshaus in Kiel hat gezeigt, dass die Forderungen des Aktionsbündnisses auf große Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen. Dies haben auch die Landespolitiker wahrgenommen. Jetzt muss umgehend eine Verbesserung des frühkindlichen Bildungsbereiches erarbeitet und finanziert werden.

Markus Potten / Norbert Kröger

Moratorium für die Eingliederungshilfe – wie geht es weiter?

Die Wohlfahrtsverbände haben mit den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein mit dem Abschluss eines Moratoriums am 21. Mai 2010 eine erste Übereinkunft zur Zukunft der Eingliederungshilfe erzielt. Damit konnte nach einem schwierigen Verhandlungsprozess ein erster Schritt - aber eben auch nicht mehr - auf dem Weg zur gemeinsamen und langfristigen Sicherung der Eingliederungshilfe erzielt werden.

Über 20.000 Menschen erhalten in Schleswig-Holstein nach bundesgesetzlich festgelegten Leistungen Eingliederungshilfe. Die Kosten betragen im Jahr 2009 rund 500 Millionen Euro. Die Prognosen gehen für die nächsten Jahre aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und durch eine zunehmende Zahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen von einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen aus.

Die einseitig durch den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag ausgesprochene Kündigung des Landesrahmenvertrages erfolgte am 17. Dezember 2009 - gegen den erklärten Willen des Sozialministers, der Landesregierung, des Städteverbandes und

der Leistungserbringer. Fünf Monate später wurde ein Moratorium beschlossen. Die Zwischenzeit war geprägt von Kontroversen und Auseinandersetzungen um diesen wichtigen Leistungsbereich der Diakonie in Schleswig-Holstein. Spannungen auf Landes- und Kreisebene begleiteten die Bemühungen, wieder Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Menschen und Träger von Einrichtungen herzustellen.

Schleswig-Holstein bei den Ausgaben pro Berechtigten unter dem Bundesdurchschnitt

Für Verunsicherung sorgte die unrealistische Vorstellung, einen dreistelligen Millionenbetrag einzusparen. Die Kürzungspläne stützten sich auf eine Berechnung, nach der in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viel Geld für die Eingliederungshilfe ausgegeben wird, nämlich 168 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Im Durchschnitt der alten Bundesländer sind es 141 Euro. Der in Schleswig-Holstein höhere Betrag entsteht dadurch, dass hier im Verhältnis mehr Menschen mit Behinderung leben als im Bundesdurchschnitt. Bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigten liegt Schleswig-Holstein hingegen unterhalb der Vergleichszahlen.

Eine Qualitätsminderung durch verschlechterte Betreuung und ein Verlust von bis zu 3.000 Arbeitsplätzen wären die Folgen von Einsparungen in dieser Größenordnung gewesen. Entsprechend entschieden war der Widerstand. Massive Interventionen über die Presse, Gespräche mit allen politischen Parteien im Land und zahlreiche direkte Kontakte der Träger und Einrichtungen mit Sozialausschussvorsitzenden, Landräten, den Fraktionen in Kreisen, Städten und Gemeinden und weiteren Mandatsträgern bewirkten einen Bewusstseinswandel. Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen





Behinderungen leben nicht im Luxus. Im Gegenteil: Nach wie vor ist eine Behinderung ein Armutsrisiko. Das Moratorium sieht eine Begrenzung des Kostenanstiegs vor, um eine dauerhafte Finanzierung zu sichern. Zudem wurde vereinbart, die Eingliederungshilfe inhaltlich weiter zu entwickeln.

Die Verhandlungsparteien wollen eine Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen erreichen, flexible Übergänge und neue, zukunftsfähige Formen der Leistungserbringung schaffen. Dies soll auf der Basis einer gemeinsamen Analyse der Angebote und Bedarfe der Dienste und Einrichtungen erfolgen. Ein weiteres Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Standards für die Hilfeplanung. Die geschlossene Vereinbarung gilt bis zum Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages, längstens bis Ende 2013. Die Angebote für Menschen mit Behinderungen können damit weiter entwickelt und ihre Selbstbestimmung gestärkt werden.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein ist Verhandlungsführer

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein führt die Verhandlungen für alle Leistungserbringer in diesem für die Mitglieder

des Landesverbandes besonders wichtigen Bereich. In diesem Jahr liegt zudem die Geschäftsführung und Organisation der Verhandlungen beim Diakonischen Werk. Zunächst wurden die Bemühungen auf die zeitnahe Gestaltung der Verhandlungen konzentriert. Entscheidend für eine positive Entwicklung der Gespräche mit den kommunalen Verbänden ist eine gemeinsame Sprachfähigkeit zu den Verhandlungszielen und inhaltlichen Grundpositionen. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat im Sommer Zielpositionen für die Verhandlungen formuliert, die die Hürden für den Abschluss eines neuen Vertrages hoch legen.

Daneben ist die Entwicklung auf der Bundesebene zu beachten. Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder steht die künftige Ausrichtung der Eingliederungshilfe auf dem Prüfstand. So gibt es Bestrebungen, die Grundpauschale einrichtungübergreifend landesweit zu gestalten. Als Bezugsgröße ist dabei lediglich an die Grundsicherung gedacht.

Zudem liegt eine Gesetzesinitiative des Landes Berlin vor. Der Antrag empfiehlt Änderungen in der Vertrags- und Vergütungssystematik, unter anderem bei den Offenlegungs- und Nachweispflichten sowie Sanktionen bei Vertragsverletzungen. Diese Entwicklung verdeutlicht den politischen Willen, die inhaltliche Ausrichtung, die Standards und die Ausstattungsmerkmale kritisch zu überprüfen.

Gemeinsam mit den neun Verbänden der Leistungserbringer wird das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in den Verhandlungen diese Punkte thematisieren und eine realistische Diskussion darüber fordern, wie in Schleswig-Holstein die Leistungsfähigkeit der Eingliederungshilfe sichergestellt werden kann. Die Verbände sehen in einer konsequenten Flexibilisierung und einem umfassenden Abbau von Bürokratie erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven. Orientiert an den individuellen Teilhabe-Bedarfen bildet die Überwindung der starren Grenzen zwischen ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen Perspektiven für ein effektives Versorgungssystem.

Kay-Gunnar Rohwer

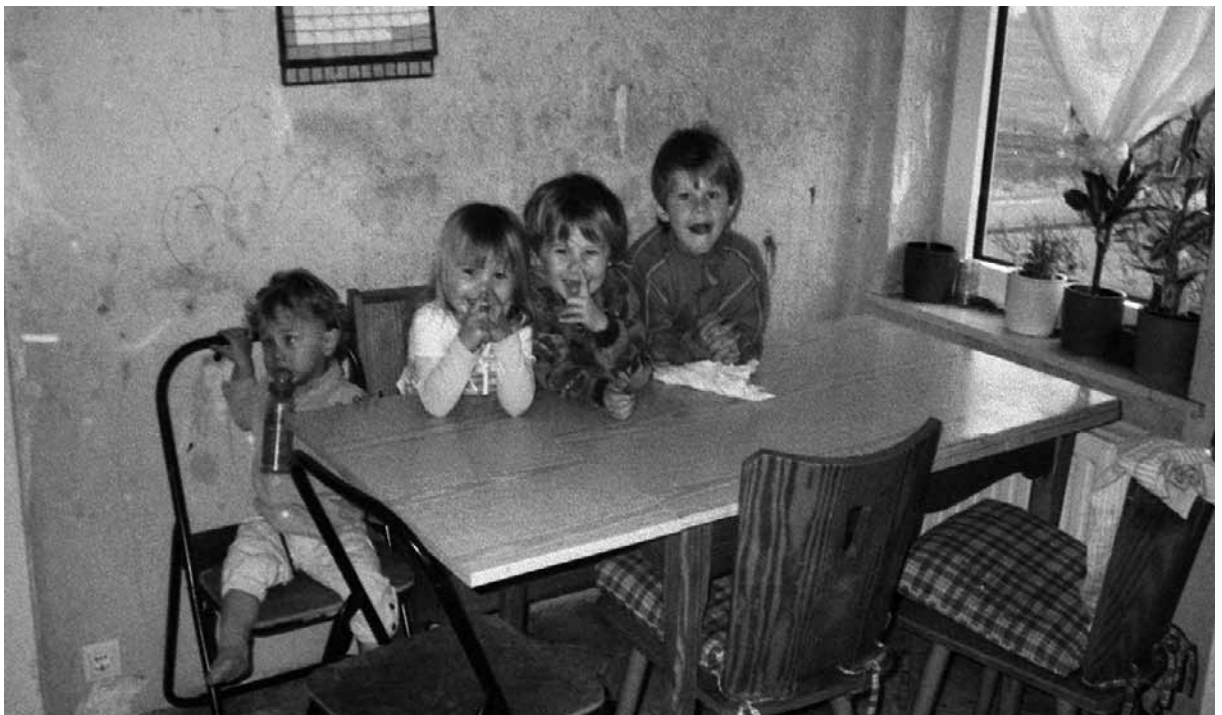
Armut und soziale Ausgrenzung in Schleswig-Holstein

Ungeschminkt – Fotoprojekt der Diakonie

Das Jahr 2010 ist von der EU zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt worden. Die Diakonie in Schleswig-Holstein stellte in diesem Jahr mit Projekten und Veranstaltungen dieses oft verdrängte Thema in den Vordergrund und machte auf Armut und Ausgrenzung in Schleswig-Holstein aufmerksam. Den Auftakt bildete im April eine Tagung in Kiel, auf der Landespastorin Petra Thobaben, einen „erneuerten Gesellschaftsvertrag“ forderte, in dem es gelingen müsse, Reichtum an seine soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu binden.

Verschuldung - Tafeln - Wohnungslosigkeit

Die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein, von denen die Diakonie 18 Stellen betreibt, verzeichnen seit Jahren einen wachsenden Zulauf. Rund 100.000 Haushalte (sieben Prozent) in Schleswig-Holstein sind überschuldet. Der letzte Landesarmutsbericht von 1999 hatte noch 80.000 Haushalte ausgewiesen. Auffällig zugenommen haben die Verfahren zur Verbraucherinsolvenz: In den vergangenen zehn Jahren in Schleswig-Holstein von rund 100 im Jahr 1999 auf 4.350 im vergangenen Jahr.



Über 350.000 Menschen leben in Schleswig-Holstein unter der Armutsschwelle - mit weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens. Das sind 13 Prozent der Bevölkerung. Armut betrifft Wohnungs- und Obdachlose, Kinder und Alleinerziehende, alte Menschen, Menschen mit einer Behinderung oder Menschen, die nach Schleswig-Holstein flüchten mussten.

In Schleswig-Holstein geben derzeit 48 Tafeln, davon 15 in kirchlich-diakonischer Trägerschaft, Lebensmittel, zum Teil auch warme Mahlzeiten, an bedürftige Menschen aus. 34 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, fast alle kirchlich-diakonisch, bieten Unterkunft für wohnungs- oder obdachlose Menschen. 24 Beratungsstellen helfen den Betroffenen, wieder eine eige-

ne Wohnung zu beziehen. Dennoch leben landesweit rund 670 Personen ohne jede Unterkunft auf der Straße. Auffällig ist hier die Zunahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dennoch ist die Zahl der Wohnungslosen in Schleswig-Holstein in den vergangenen zehn Jahren durch intensive Bemühungen der Beratungsstellen von etwa 13.000 auf rund 7.500 gesunken.

Die Nachfrage nach Sozialberatung nimmt stetig zu, insbesondere nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze. 45 diakonische Sozialberatungsstellen (insgesamt landesweit 51) mit 180 Mitarbeitenden – Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen – unterstützen Rat und Hilfe suchende Menschen.

Der letzte Armutsbericht der Landesregierung wurde im Jahr 1999 herausgegeben. Schleswig-Holstein ist damit Schlusslicht



soll deutlich machen, dass sich auch in Schleswig-Holstein die Schere zwischen Armen und Reichen weiter öffnet, dass Armut weit verbreitet ist, aber kaum zur Kenntnis genommen wird.

Eine für Schleswig-Holstein zentrale Präsentation wurde im September mit Dr. Bettina Bonde, Staatssekretärin im Sozialministerium Schleswig-Holsteins und Landespastorin Petra Thobaben in der Kirche St. Nikolai in Kiel eröffnet. Seither werden die Fotos in weiteren Städten gezeigt. Die Ausstellung soll ständig wachsen. Dafür stellt das Diakonische Werk weiterhin Kameras zur Verfügung.

Michael van Bürk



unter den Bundesländern. Kein anderer Landesarmutsbericht ist älter als sechs Jahre. Landespastorin Thobaben kündigte an, dass sich die Diakonie in Schleswig-Holstein an einer Sozialschutz-Berichterstattung des Landes intensiv beteiligen wird.

Lebenssituation mit der Kamera dokumentieren

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, zu einem im Norden bislang einzigartigen Fotoprojekt eingeladen. Mit Einwegkameras dokumentieren Schleswig-Holsteiner ihre Lebenssituation und fotografieren Bilder für eine Ausstellung, die unter dem Titel „Ungeschminkt“ landesweit gezeigt wird. Das Fotoprojekt im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“



Diakonische Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit

Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes das Thema Integration anerkannt und mit neuen Bundes- und Landeskonzepten vorangetrieben wurde. Kirche und Diakonie begrüßen diese Entwicklung. Mit dem „Nationalen Integrationsplan“ haben alle, die mit diesem Thema befasst sind, Selbstverpflichtungen beschrieben, um diesen Prozess zu unterstützen.

Diese Selbstverpflichtungen zielen auf eine verbesserte interkulturelle Orientierung der Einrichtungen und Angebote, die verstärkte Einbeziehung von Organisationen der Migranten und die Beachtung ihrer Potentiale. Kirche und Diakonie stellen sich dieser Herausforderung und müssen nun die Bedeutung der Einwanderungsrealität in Deutschland für ihre Handlungsfelder beschreiben.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein unterstützt den Prozess der Interkulturellen Orientierung und folgt damit seinem Auftrag und Selbstverständnis als evangelischer Wohlfahrtsverband. Dazu gehört die Beschäftigung mit dem evangelischen Profil diakonischer Dienste und Einrichtungen. Hier ist eine christlich begründete Position nötig, die praxisbezogen hilft, in diesem Spannungsfeld zu agieren.

Diakonisches Engagement heißt vorurteilsfreies Willkommen, Gastfreundschaft und Unterstützung. Selbstvergewisserung und theologische Reflexion kirchlicher und diakonischer Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft gehören nicht nur in die Präambel einer Konzeption, sondern sollten Teil des täglichen Handelns sein.

Gleichberechtigung erfordert Interkulturelle Orientierung. Sie zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen. Insofern ist Interkulturelle Orientierung nicht auf die Gruppe der Zugewanderten zu beschränken, sondern bezieht sich auf die Verschiedenheit aller Menschen. Interkulturelle Kompetenz muss daher Bestandteil aller Ausbildungen im sozialen

Bereich sein. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision der Beschäftigten zu interkultureller Kompetenz und Mediation müssen feste Bestandteile der Personalentwicklung sein. Dieser Prozess ist eine Chance, Mitarbeitende zu motivieren, sich mit dem „Eigenen und Fremden“ gleichermaßen auseinander zu setzen.

Migrations-Fachdienste

Die landesgeförderte Migrations-Sozialberatung wurde zu einer strukturierten Integrationsbegleitung ausgebaut und zu einem „Zuwander-Integrations-Management“ entwickelt. Dieses Management soll Ziele operationalisieren und den Erfolg der Migrations-Sozialberatung messbar machen.

Eine erste Auswertung der Statistik bestätigt die erfolgreiche Integrationsarbeit der Migrations-Fachdienste im Jahr 2009. Zusammen mit den bundesgeförderten Beratungsstellen (Migrations-Beratungsstellen für erwachsene Zuwanderer und Jugend-Migrationsdienste) konnte in den vergangenen Jahren ein weitgehend flächendeckendes Beratungsnetz in Schleswig-Holstein vorgehalten werden. An die Migrations-Fachdienste sind weitere Integrationsmaßnahmen und Projekte gekoppelt, die durch EU-Mittel, kommunale Zuschüsse oder Eigenmittel finanziert werden. Neben der Beratungstätigkeit sind die Fachdienste in die Moderation und Begleitung der Integrationsprozesse auf regionaler Ebenen eingebunden, unter anderem durch die Vermittlung von Ratsuchenden an andere Dienste und die Mitarbeit an kommunalen Integrationskonzepten.

Für die Jahre 2011 und 2012 hat die Landesregierung drastische Einsparungen für die Migrations-Sozialberatung angekündigt, die eine Schließung von einem Drittel der Beratungsstellen zur Folge haben würde. Dadurch sind das Beratungsnetz und die genannten Projekte und Maßnahmen gefährdet. Die Diakonie und die anderen Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein sind nicht mehr in der Lage, entfallende Fördermittel zu kompensieren, denn bereits jetzt werden erhebliche Eigenmittelanteile für die Migrations-Fachdienste aufgewendet.

Im Nationalen Integrationsplan wird Integrationspolitik als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe anerkannt. Durch die bevorstehenden Kürzungen werden diese Bemühungen und die Fortschreibung des Integrationskonzepts durch einen „Aktionsplan“ in Frage gestellt.

Resettlement

„Resettlement“ beschreibt die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen. Im Jahr 2009 sind 83 irakische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein aufgenommen worden. Die Aufnahme verlief bis auf wenige Ausnahmen reibungslos und war gut vorbereitet. Jetzt sollen sich diese Flüchtlinge in Schleswig-Holstein gut einleben. Eine beispielhafte Integration soll weitere Aufnahmen im Rahmen des Resettlement-Programms erleichtern. Vorgegangen war nach einer längeren politischen Diskussion ein EU-Beschluss, in dem sich europäische Staaten verpflichten, irakische Flüchtlinge, die derzeit in Syrien und Jordanien vorübergehend leben, aufzunehmen. Die Innenminister des Bundes und der Länder beschlossen Ende 2008, 2.500 dieser Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements dauerhaft in Deutschland aufzunehmen.

Resettlement ist keine neue Idee, sondern eine Säule im Flüchtlingsschutz, die seit Jahren von verschiedenen Ländern weltweit praktiziert wird. Von Flüchtlings-Neuansiedlung spricht man, wenn ein Flüchtling, der in einem anderen Land zeitweiligen Schutz gefunden hat, in ein drittes Land umgesiedelt wird, um dort dauerhaft zu bleiben. Eine Neuansiedlung ist notwendig, wenn Menschen in dem Land, in das sie geflohen sind, keinen angemessenen Schutz finden und auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, wo sie erneuter Verfolgung ausgesetzt wären.

Engagierte Schleswig-Holsteiner haben im Oktober 2008 die Kampagne „safe haven“ gegründet - ein Netzwerk aus Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen. Die Kampagne begleitet das Resettlement, setzt sich für Solidarität in den Kommunen ein und ruft zur Mitarbeit auf. Das Netzwerk plädiert nachdrücklich für die jährliche Aufnahme von Flüchtlingen. Weitere Informationen unter www.safe-haven.org

Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein

Menschen ohne Aufenthaltstitel sind in Deutschland von politischer und sozialer Teilhabe rechtlich und faktisch ausgeschlossen, obwohl viele von ihnen eine hohe Arbeitsleistung erbringen. Für diese Menschen ist das Überleben jeden Tag eine Grat-

wanderung. Der Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen ist erschwert. Nehmen sie institutionelle, soziale Unterstützung in Anspruch, ist das Risiko hoch, dass ihr Status aufgedeckt wird. Die Entdeckung bei Razzien und die nachfolgende Abschiebung ist die allgegenwärtige Bedrohung im Alltag. Erpressbarkeit und Ausbeutung sind unmittelbare Folgen der faktischen Rechtslosigkeit. Gesundheitliche Probleme, Unfälle und Schwangerschaften



bringen die Betroffenen in prekäre Lebenslagen. Zunehmend wenden sich Menschen ohne Aufenthaltspapiere an Kirchengemeinden sowie an diakonische und kirchliche Beratungseinrichtungen. Ihre Not ernst zu nehmen gehört zu den christlichen Beistandspflichten und stellt Kirche und Diakonie vor neue Herausforderungen.

Da keine verlässlichen Daten zur Anzahl und zur Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein existieren, hatte das Diakonische Werk eine Studie in Auftrag gegeben, die die Anzahl sowie die Lebenssituation illegalisierter Menschen in Schleswig-Holstein untersucht hat. Die Ergebnisse der Studie werden auf einer Veranstaltung im Oktober vorgestellt.



Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein

Das Diakonische Werk ist für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein Mitglied in der Härtefallkommission des Landes. Grundlage für ihre Entscheidungen sind die Verfahrensgrundsätze, die die Kommission

selbst beschließt. Im Jahr 2009 ist in der Härtefallkommission über 48 Anträge, die 101 Personen aus 18 Herkunftsländern betrafen, beraten worden. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist dies ein geringer Anstieg. 46 Prozent der Anträge wurden positiv entschieden, 54 Prozent negativ.

Bleiberecht

Kirchen und Wohlfahrtsverbände treten seit Jahren dafür ein, die Praxis der so genannten Kettenduldungen zu beenden und Ausländern, denen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Die „Aktion Bleiberecht“ des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes startete mit einem Aufruf der Kirchen im Mai 2009.

Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz von 2006 und die gesetzliche Altfallregelung aus dem Jahr 2007 verwehrt vielen Menschen durch zahlreiche Ausschlussgründe ein Bleiberecht und eine dauerhafte Lebensperspektive.

Mitte 2009 wurden immerhin die Verwaltungsvorschriften zu § 104 a und b des Aufenthaltsgesetzes geöffnet und die Anforderungen zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung realistischer gestaltet. Im Dezember 2009 lockerten die Innenminister des Bundes und der Länder die Anforderungen weiter. Zudem verlängerten sie die Bleiberechtsregelung für alle bisher Begünstigten um weitere zwei Jahre. Die Stichtage und weitere Kriterien blieben allerdings ebenso unverändert wie die Anforderungen, den Lebensunterhalt eigenständig sicher zu können.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidungen als richtige Schritte zu einer tatsächlichen Bleiberechtsregelung. Das Ziel, Kettenduldungen abzuschaffen, ist jedoch noch nicht erreicht. Zu fordern ist weiterhin ein gesetzliches Bleiberecht, das humanitäre Kriterien berücksichtigt. Die Regelung muss auf einen Stichtag verzichten und stattdessen an eine Mindestaufenthaltsdauer gebunden werden. Dabei muss der Zusammenhalt von Familien beachtet werden. Die „Aktion Bleiberecht“ wird vom Diakonischen Werk unterstützt. Die Diakonie engagiert sich in Schleswig-Holstein darüber hinaus in dem Projekt „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“.

Doris Kratz-Hinrichsen/Renate Wegner

Weitere Informationen unter www.aktion-bleiberecht.de und zum Arbeitsbereich Migration des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein unter www.diakonie-sh.de.



Abschiebungshaft verliert politische Legitimation

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein im Landesbeirat engagiert

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein arbeitet seit 2003 im „Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein“ mit. Der Beirat hat die Aufgabe, bei der Betreuung der Gefangenen in der Abschiebungshaft mitzuwirken und die Justizverwaltung durch Anregungen und Vorschläge bei der Durchführung der Haft zu unterstützen. Die Sitzungen des Landesbeirates finden regelmäßig mit Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Anstaltsleitung sowie der diakonischen Sozialberater in der Einrichtung - der ehemaligen Justizvollzugsanstalt in Rendsburg - statt. Jährlich stellt der Landesbeirat auf einer Pressekonferenz im Kieler Landeshaus seinen Bericht der Öffentlichkeit vor.

2009 waren 361 erwachsene Männer in Rendsburg inhaftiert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 20 Prozent. Die hohe Anzahl von Inhaftierten führte zeitweilig zu einer angespannten Atmosphäre in der Abschiebungshafteinrichtung. Die so genannte Verweildauer der inhaftierten Flüchtlinge betrug 2009 durchschnittlich 31,5 Tage - im Vergleich zu den Vorjahren ein gleich bleibend hohes Niveau.

Nach der Haft auf den Verschiebebahnhof Europa

Bei 77 Prozent der inhaftierten Erwachsenen handelt es sich um „Dublin-II-Fälle“, das sind Flüchtlinge, die in Deutschland von der Bundespolizei aufgegriffen werden und in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden sollen. Der erhebliche Aufwand europäischer, bundesdeutscher und schleswig-holsteiner Dienststellen bei der Inhaftierung und Abschiebung in ein „Drittland“ erscheint zunehmend als unverhältnismäßig. 2009 sind 233 Personen in ein EU-Land und nur 66 in ihr Herkunftsland abgeschoben worden. 54 Personen wurden entlassen und acht in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt. Die größten Gruppen von Erwachsenen, die in Rendsburg inhaftiert waren, sind Flüchtlinge aus dem Irak und Afghanistan.

Da nicht einmal ein Fünftel der in Rendsburg inhaftierten Menschen am Ende der Haft in ihr Herkunftsland, aus dem sie zuvor geflohen waren, abgeschoben werden, verliert die Abschiebungshaft nach Ansicht des Beirats und des Diakonischen Werks ihre politische Legitimation. Die betroffenen Menschen werden überwiegend in ein europäisches Land abgeschoben oder schlicht entlassen. Die meisten von ihnen waren auf der Durchreise durch Deutschland in ein anderes EU-Land. „Für dieses fragwürdige Prozedere wurden die Flüchtlinge bis zu 133 Tage im ehemaligen Gefängnis ‚verwahrt‘“, kritisierte der Beiratsvorsitzende Hans-Joachim Haeger auf der Pressekonferenz im Frühjahr dieses Jahres.

Inhaftierung Jugendlicher verletzt Jugendrecht und UN-Konvention

Neben erwachsenen Männern werden seit Januar 2008 auch männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in Rendsburg inhaftiert. 2009 waren es 17 Jugendliche. Ihre Inhaftierung wird vom Landesbeirat scharf kritisiert, da hierdurch das Jugendschutzrecht elementar verletzt und die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention missachtet werden. Ihre gemeinsame Inhaftierung mit erwachsenen Männern ist für viele dieser Jugendlichen ein besonderes Problem, dass ihre seelische Not verstärkt. Nach dem Jugendschutzrecht müssen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den Jugendämtern „in Obhut“ genommen und in geeigneten Einrichtungen betreut werden. Dies geschieht in Schleswig-Holstein zunehmend. Als Problem erweist sich jedoch nach wie vor die Bestimmung des Alters der jungen Menschen, die fast ausschließlich ohne Papiere festgenommen werden. Oft wird das Alter nach einer „Schätzung“ festgelegt.

Jugendliche waren 2009 durchschnittlich 50 Tage inhaftiert, damit deutlich länger als die Erwachsenen. Ein Jugendlicher wurde erst nach 91 Tagen von Rendsburg nach Schweden abgeschoben. Der Landesbeirat kritisiert die lange Haftdauer insbesondere für die Jugendlichen, die wochenlang inhaftiert sind, bevor sie in ein europäisches Land abgeschoben werden, in das sie häufig ohnehin reisen wollten.

Der Landesbeirat kritisiert weiter, dass den betroffenen Jugendlichen von den Behörden kein Vormund oder Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird, obwohl sie darauf nach der Kinderrechtskonvention einen Anspruch haben. Das Justizministerium weigert sich, hierfür die Kosten zu übernehmen. Um sich mit einem Anwalt in einem Beschwerdeverfahren gegen die Abschiebungshaft zu wehren, werden jetzt Spendengelder aufgewendet, unter anderem aus dem Sonderfond „Rechtshilfe für Flüchtlinge“ des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein. Nach Auffassung des Beirats ist dies ein bedenklicher Zustand der Rechtspflege in Schleswig-Holstein. Von den 17 Jugendlichen wurden lediglich zwei in ihr Herkunftsland abgeschoben, zwölf in ein anderes EU-Land. Drei Jugendliche wurden unmittelbar aus der Haft entlassen.

Als gewissen Fortschritt bewerten Landesbeirat und Diakonisches Werk, dass im Laufe des Jahres 2009 bei einem Teil der beteiligten Stellen in Schleswig-Holstein die Aufmerksamkeit für die besondere Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die Inhaftierung von Jugendlichen gewachsen ist.

Traumatisierte Flüchtlinge gehören nicht in Haft

Über ein Viertel der Flüchtlinge und Asylbewerber, die nach Europa kommen, sind traumatisiert und haben Krieg, Folter, Freiheitsentzug, Vertreibung oder die Ermordung von Familienangehörigen erlebt. Traumatisierte Flüchtlinge dürfen nicht in Haft genommen werden. Ihre besondere psychische Belastung - in einigen Fällen auch ihre Suizid-Gefährdung - wird durch die Inhaftierung verstärkt. Der Landesbeirat kritisiert die hohen Hürden für eine Entlassung aus der Abschiebungshaft, wenn Gutachter eine Traumatisierung festgestellt haben.

Doris Kratz-Hinrichsen / Michael van Bürk

Evangelische Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein durch Sparpläne bedroht

Evangelische Familienbildungsstätten existieren seit Jahrzehnten und haben für zahlreiche Familien eine große Bedeutung gewonnen. Sie bieten im Gemeinwesen Generationen übergreifend einen Ort der Bildung, Beratung und Begegnung. Darüber hinaus sind sie Partner zum Schutz des Kindeswohls, bei den „Frühen Hilfen“ auch im Sinne des Kinderschutzgesetzes. Von 31 Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein befinden sich 16 in der Trägerschaft der Nordelbischen Kirche oder Diakonischer Werke in den Kirchenkreisen. Zusätzlich ist das „Haus der Familie“ in Kiel Mitglied im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein.

Evangelische Familienbildungsstätten gibt es in Schleswig-Holstein in Schleswig, Husum, Niebüll, Kappeln, Rendsburg, Kiel, Neumünster, Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bad Oldesloe, Itzehoe, Pinneberg, Norderstedt, Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg.

Breites Angebot an Kursen und Projekten

Jede Familienbildungsstätte hat ein eigenes Kursangebot, das sich an den Bedürfnissen der Familien in der Region orientiert. Die Kurse, Seminare, Fortbildungen und Gesprächsmöglichkeiten werden ständig weiterentwickelt, evaluiert und dem gesellschaftlichen Wandel und den Zielgruppen angepasst. Arbeitsbereiche und Projekte wie Wellcome, Hand in Hand, Delfi, Pecip, Frühe Hilfen, Eltern-AG-Kurse und offene Angebote wie das Elternfrühstück ergänzen die Angebotspalette.

An fünf Standorten sind Evangelische Familienbildungsstätten zugleich Mehrgenerationenhäuser, die über das Bundesfamilien-

ministerium durch den „Aktionsplan Mehrgenerationenhäuser“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Anlaufstellen und Orte der Begegnung für Menschen aller Generationen. Sie geben Raum für gemeinsame Aktivitäten, schaffen ein neues, nachbarschaftliches Miteinander, stärken die soziale Infrastruktur und bieten vielen Menschen praktische Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Mehr über Mehrgenerationenhäuser unter www.mehrgenerationenhaeuser.de

Träger können Sparmaßnahmen des Landes nicht ausgleichen

Evangelische Familienbildungsstätten finanzieren sich aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen und zu

einem erheblichen Teil aus Eigenmitteln der Träger sowie aus Teilnehmerbeiträgen. Einkommensschwachen Familien wird die Teilnahme durch kommunale Sozialfonds und Spenden erleichtert. Für die Jahre 2011 und 2012 hat die Landesregierung drastische Einsparungen angekündigt. Dadurch wird die Existenz der Familienbildungsstätten massiv bedroht. Es wäre nicht nur das landesweite Netz der Familienbildungsstätten gefährdet, sondern auch die ergänzenden Arbeitsbereiche und Projekte. Die Träger sind

nicht in der Lage, die weg brechenden Fördermittel auszugleichen, denn bereits jetzt werden erhebliche Eigenmittelanteile für die Familienbildungsstätten eingesetzt.

Doris Kratz-Hinrichsen



Verkürzung von Wehrdienst und Zivildienst – die Konsequenzen



Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein ist die größte Verwaltungsstelle für den Zivildienst im Land. Im Jahresdurchschnitt wurden an 441 Zivildienststellen 1.294 Plätze angeboten. Von diesen Plätzen waren jedoch nur 550 durch Zivildienstleistende besetzt, davon 90 Prozent in der Pflege und Betreuung.

Die im Juni 2010 beschlossene Änderung des „Wehrrechtsänderungsgesetzes“ durch den Bundestag mit der Verkürzung von Wehrpflicht und Zivildienst von neun auf sechs Monate ab Juli 2010 verändert das Profil des Zivildienstes. Der Versorgungsauftrag der sozialen Einrichtungen und die gesetzlichen Vorgaben für den Zivildienst stellen die jungen Männer und die Zivildienststellen vor neue Herausforderungen. Die kirchlich diakonischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein und das Diakonische Werk werden auch weiterhin den Zivildienst ermöglichen, der als sinnvoller Zeitabschnitt im Leben junger Menschen Einblicke in die Vielfalt sozialer Einrichtungen ermöglicht.

Der Zivildienst muss besonders dort, wo Menschen zu betreuen sind, weiter entwickelt werden. Aufgrund der notwendigen

Kontinuität in der Beziehung zwischen Menschen ist ein sechsmonatiger Dienst in der Regel zu kurz. In anderen Bereichen wird der Einsatz von Zivildienstleistenden – auch durch Teamarbeit – weiterhin sinnvoll sein.

Bei der Entscheidung, ob Beschäftigungsstellen weiterhin Zivildienstleistende einsetzen, sollte der positive Effekt für die Sozialisation junger Männer nicht unterschätzt werden. Häufig lernen sie durch den Zivildienst erstmals Arbeitsfelder im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsbereich kennen und kommen dadurch mit hilfebedürftigen Menschen in Kontakt. Diese Erfahrung ist für viele prägend und ein biographisches Element, das langfristige Auswirkungen bis hin zur Berufswahl und zu einem späterem freiwilligen Engagement hat.

Folgen der Dienstzeitverkürzung für Zivildienstleistende

Die vom Grundgesetz ermöglichte Wehrpflicht für junge Männer ist ein erheblicher Eingriff in deren Grundrechte und Lebensplanung.

Mit der Dienstzeitverkürzung können die Nachteile für viele der betroffenen Männer größer werden, denn nach einem nur sechsmonatigen Dienst kann eine unverhältnismäßig lange „biographische Lücke“ zwischen dem Ende der Dienstzeit und dem Beginn einer Berufsausbildung oder eines Studiums entstehen. Der Gesetzgeber sollte daher eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit ermöglichen.

Einsatzstellen zwischen Anspruch und Planungssicherheit

Der Gesetzgeber muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das hohe Ansehen der Zivildienstleistenden durch die Dienstzeitverkürzung nicht leidet. Die positiven gesellschaftlichen Effekte sind vor allem durch verantwortliche soziale Tätigkeiten der jungen Männer erreicht worden. Sie dürfen jetzt durch die Dienstzeitverkürzung nicht banalisiert werden, etwa durch eine Beschränkung auf handwerkliche oder organisatorische Hilfsleistungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Einsatzmöglichkeiten für die Beschäftigungsstellen mit jeder Dienstzeitverkürzung geringer geworden sind und sich dies bei den anspruchsvollen Tätigkeiten im unmittelbaren Dienst am Menschen weiter verschlechtern wird.

Der Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenzen ist unmittelbar abhängig vom Einsatzfeld und der konkreten Tätigkeit. Daher ist der Erhalt verantwortungsvoller Aufgaben für Zivildienstleistende von besonderer Bedeutung. Ein Schwerpunkt wird künftig die Einbindung in so genannte integrierte Teams sein.

Weiterentwicklung des Zivildienstes und freiwilliger Anschlussmöglichkeiten

Unabhängig von der Entwicklung von Wehrpflicht und Zivildienst muss der inzwischen eingeleitete Strukturwandel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten weiter verfolgt werden - entsprechend den Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, die bereits 2004 entwickelt wurden.

Zivildienstleistende müssen ihre Dienstzeit freiwillig um bis zu sechs Monate verlängern können. Weitere Anschlussmöglichkeiten an den Zivildienst müssen ausgebaut werden. Die Möglichkeit, Zivildienst und Freiwilligendienst zu kombinieren, sollte konzeptionell weiter entwickelt werden, auch um die „biographische Lücke“ sinnvoll und sozial abgesichert füllen zu können.

Das Freiwillige Soziale Jahr als Alternative zum Zivildienst

Nach der jüngsten Verkürzung des Zivildienstes nahmen die Anfragen nach Anerkennungen von Plätzen für ein FSJ zu. Eine Umwidmung von Zivildienst- in FSJ-Stellen ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Im FSJ sind die zulässigen Tätigkeiten dem unmittelbaren Dienst am Menschen in der Pflege, Pädagogik und Betreuung zugeordnet. Allein in der ersten Jahreshälfte 2010 wurden 40 zusätzliche FSJ-Stellen unter Trägerschaft des Diakonischen Werks eingerichtet. Derzeit werden 450 Stellen vorgehalten.

Die Ausweitung des Freiwilligendienstes für junge Menschen ist grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert. Da die Kosten einer Einsatzstelle für eine FSJ-Kraft deutlich höher sind als für einen Zivildienstleistenden, muss jedoch mehr Geld bereitgestellt werden. Die beabsichtigte Umwidmung von Mitteln des Zivildienstes für Freiwilligendienste ist dringend nötig. Dieses Volumen wird allerdings nicht ausreichen, um die hohe Zahl wegfallende Zivildienststellen auszugleichen.

Geburtenschwache Jahrgänge ab 2015

Aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge ab 2015 ist es zweifelhaft, ob die vorhandenen Plätze langfristig durch Freiwillige besetzt werden können. Beim Ausbau dieser Plätze ist daher kritisch zu fragen, ob für die Erfüllung künftiger sozialer Aufgaben das „FSJ als Bildungsjahr“ eine adäquate Lösung darstellt oder ob andere Möglichkeiten geschaffen werden müssen. Für junge Menschen müssen Anreize geschaffen werden, sich vor dem Berufsleben für ein freiwilliges Engagement zu entscheiden. Der Anteil männlicher Freiwilliger liegt derzeit bei 30 Prozent. Besonders ihre Bereitschaft muss erhöht werden.

Für kirchlich-diakonische Einrichtungen ist die Gewinnung künftiger Mitarbeiter in pädagogischen, pflegerischen und betreuenden Arbeitsfeldern von besonderer Bedeutung. Hier leisten Zivil- und Freiwilligendienst einen unschätzbaren Beitrag. Deshalb lohnt es sich in junge Menschen zu investieren und in sozialen Einrichtungen Instanzen der Sozialisation vorzuhalten, auch wenn sich nicht jeder für ein FSJ und eine anschließend Ausbildung im sozialen Bereich entscheidet. Der Blick auf Menschen, die in Armut oder mit Handicaps leben und hilfebedürftig sind, kann geschult werden. Hierdurch wächst die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wolfgang Oldenburg / Manfred Klar

Diakonie mischt sich ein: Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Im Leitbild des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein ist die Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt als grundlegende Aufgabe beschrieben. Die Tätigkeitsfelder sind vielfältig und je nach regionalen Gegebenheiten in allen Sparten der sozialen Arbeit zu finden. Sie reichen von der Arbeit mit alten Menschen oder Kindern über ÄmterLotsen, Bahnhofsmision, Hospizarbeit, Mitarbeit in der Kirchengemeinde bis zur Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund oder Besuchen im Krankenhaus.



Neben der hauptamtlichen Arbeit geht es darum, Strukturen zur Beteiligung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen in den diakonischen und kirchlichen Einrichtungen zu schaffen und zu fördern. Mit diesem Ziel werden Mitgliedseinrichtungen sowie Kirchenkreise und Kirchengemeinden beraten. Zusätzlich findet einmal pro Jahr die 5-tägige Fortbildung „Freiwilligenkoordination“ im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein in Rendsburg statt, um die professionelle Zusammenarbeit mit Freiwilligen in der eigenen Einrichtung optimal zu gestalten.

Freiwilligenkoordination

In der Ausbildung „Freiwilligenkoordination“, die in zwei Blöcken an drei und zwei Tagen statt findet, geht es um das professionelle Finden, Fördern und Führen von Freiwilligen, verbunden mit einem hohen Anspruch an Qualität. Hierfür sind gute Konzepte und durchdachte Strukturen notwendig. Durch unterschiedliche Methoden und Vortragsstile lernen die Teilnehmenden, eine Bedarfsanalyse zu erstellen, Tätigkeitsfelder in ihrer Arbeit zu beschreiben sowie ein hilfreiches und wertschätzendes Kommunikationskonzept zu erstellen. Am Ende der Ausbildung werden praktische Umsetzungsschritte formuliert und ein Freiwilligenkonzept entwickelt, um vor Ort in der eigenen Arbeit das Gelernte anzupassen und umzusetzen.

ÄmterLotsen

Die ÄmterLotsen arbeiten seit 2005 in Schleswig-Holstein und sind mittlerweile in 24 Städten mit rund 90 Freiwilligen aktiv. Im Herbst 2009 und im Frühjahr 2010 wurden in Rendsburg und in Ahrensburg wieder 30 Freiwillige zu ÄmterLotsen ausgebildet. Zum Abschluss der Schulung erhalten die Freiwilligen einen ÄmterLotsen-Ausweis sowie ein Zertifikat. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein koordiniert die Ausbildung seit fünf Jahren.

Regelmäßige Anfragen von interessierten Ehrenamtlichen führen dazu, dass die Arbeit der ÄmterLotsen sich kontinuierlich ausweitet. Die ÄmterLotsen begleiten Betroffene zu Behörden und helfen bei der Vorbereitung. Sie wirken als Vermittler zwischen Behördenmitarbeitern und Betroffenen und können häufig angespannte Situationen verhindern. In der Regel begrüßen Behörden die Unterstützung durch ÄmterLotsen, denn sie profitieren von einer fundierten Vorbereitung.



Fachtage

Durch regelmäßige Fachtage wird die Arbeit der Freiwilligenkoordination begleitet. Hier werden auch konkrete Fälle erörtert. Ein wiederkehrendes Thema ist die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen und die optimale Organisation dieser Arbeit. Auch die Ämterlotsen treffen sich regelmäßig zu Fachtagen, um konkrete Fälle in Form der „Kollegialen Beratung“ zu besprechen. Der Fachtag im März 2011 wird zum fünften Jahrestag der Ämterlotsen-Arbeit in Schleswig-Holstein stattfinden.

Ehrenamtmessen

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein ist Mitbegründer der alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtmessen. 2006 starteten diese Messen in 15 Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Zuletzt nutzten im Februar 2010 über 1.100 Vereine und Initiativen diese regionalen Messen, um ihre Arbeit zu präsentieren und sich untereinander zu vernetzen. Von den rund 35.000 Besuchern auf 22 Veranstaltungen konnten etwa 6.000 neue Ehrenamtliche gewonnen werden.

Den Erfolg der Ehrenamtmessen unterstreicht der dritte „Freiwilligen-Survey“, eine Umfrage des Bundesfamilienministeriums. Dort steht Schleswig-Holstein mit einer seit 1999 um sechs Prozentpunkte erhöhten Quote der engagierten Freiwilligen im Ranking der Bundesländer an der Spitze.

Vernetzung

In Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel ist ein gut funktionierendes Netzwerk mit anderen Verbänden und Anbietern unerlässlich. Um mit bürgerschaftlichem und gemeinwesenorientiertem Engagement erfolgreich arbeiten zu können, ist es wichtig, Aktivitäten zu kennen und aufeinander abzustimmen. Hier wurden in der letzten Zeit wichtige Akzente gesetzt.

Im September fand wieder die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt, im Diakonischen Werk mit der Fachtagung „Engagement macht stark – aber wen?“ Hier wurde die Frage erörtert, wer durch freiwilliges Engagement der unterschiedlichen Generationen stark gemacht wird. Zahlreiche Teilnehmende haben neue Anregungen erhalten und Kontakte geknüpft.

Irmhild Lindemann / Torsten Nolte

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch – nicht länger ein Tabuthema

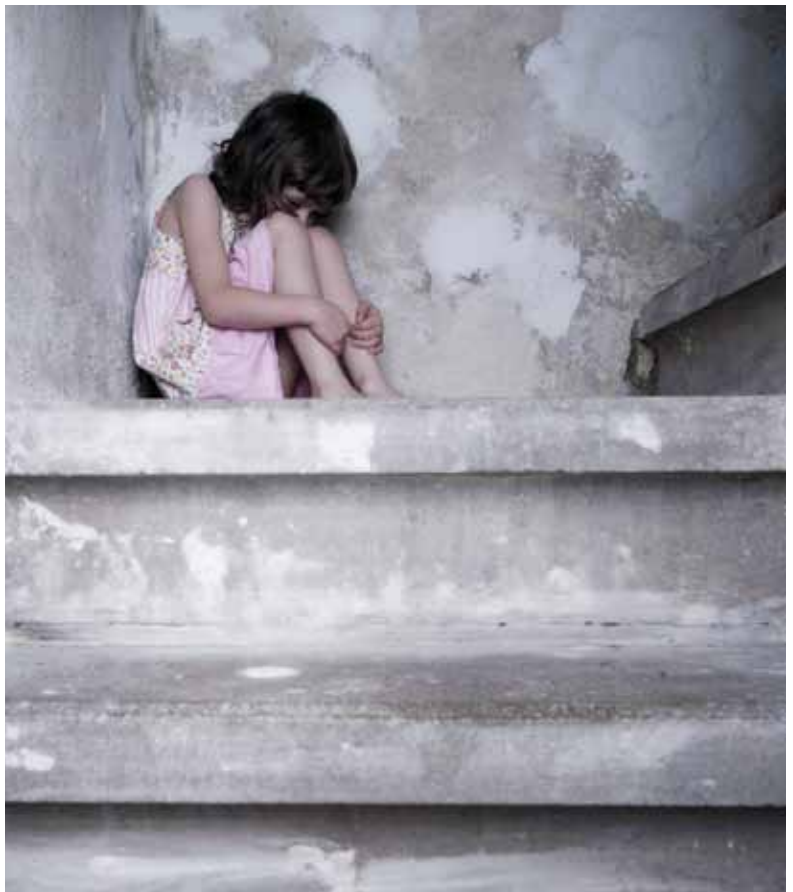
In der Dokumentation zum Aufarbeitungsprozess des Geschehens im Landesfürsorgeheim Glückstadt wird festgehalten, dass Glückstadt beispielhaft gesehen werden kann für die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Fürsorgeerziehung der jungen Bundesrepublik und für „den schwierigen Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und Anerkennung der Menschen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten.“ Die öffentliche Diskussion im Kontext der Aufarbeitung ermutigte Frauen und auch Männer, nun ihrerseits von Erfahrungen sexualisierter Gewalt und des Missbrauchs von Abhängigkeiten in öffentlichen, privaten, diakonischen und kirchlichen Bildungs- und Erziehungsseinrichtungen und in Beratungen zu berichten und anzuklagen.

Sie fordern zu Recht einen neuen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Missbrauch, weg von der Institutionen- und Täterorientierung und hin zu einer klaren Opferorientierung. Sie wünschen kein Mitleid, sondern Anerkennung des schuldhaften Versagens der Täter und Täterinnen und die umfangliche und transparente interne und externe - wo noch möglich auch strafrechtliche - Aufarbeitung der „Fälle“ durch die verantwortlichen Stellen.

Kultur des Hinsehens

Sexualisierte Gewalt kann trotz aller guter Konzepte und Transparenz im Handeln immer wieder entstehen. Sie macht auch nicht Halt vor diakonischen Einrichtungen. Daher ist es nötig, eine Kultur des Hinsehens und achtsamen Wahrnehmens zu pflegen, die das Entstehen von sexualisierter Gewalt zwischen Mitarbeitenden und abhängigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verhindern hilft.

Leider werden immer wieder Einzelfälle bekannt, die mit größtmöglicher Offenheit und Klarheit untersucht und auch verfolgt werden. Hier berät das Diakonische Werk Schleswig-Holstein seine Mitglieder und hat frühzeitig über die Hauptstelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung an dem Problem sexueller Gewalt in der Beratung, Seelsorge und Psychotherapie



gearbeitet. Betroffen sind vorwiegend Frauen, aber auch Männer können Opfer sein. Angehörige aller helfenden Berufe - gleich welchem Grundberuf und welcher Fachrichtung sie angehören - können sexuelle Gewalt begehen.



Grundbedingung jeder pädagogischen und beratenden Beziehung ist das gegenseitige Vertrauen auf die Integrität der handelnden Personen. Dennoch wurde in einer Handreichung für Beratungsstellen deutlich der Hinweis auf Anzeichen möglicher sexueller Gewalt gegeben und Ratsuchende werden informiert, wie und wo sie sich artikulieren können, wenn sie in der Beratung das Gefühl haben, dass sexuelle Gewalt vorliegen könnte. Deutlich haben wir in der Handreichung den Unterschied zwischen einer Beratungs- oder Seelsorgebeziehung und einer privaten und persönlichen Vertrauensbeziehung etwa im Freundeskreis beschrieben.

In Beratung und Seesorge ist jeder sexuelle Kontakt Gewalt

Die seelsorgerliche und beraterische Beziehung ist eine Arbeitsbeziehung: Ratsuchende kommen aufgrund von Belastungen zur Beratung und erwarten von ihr Unterstützung und Hilfe. Andere suchen in der Seelsorge Halt und Stärkung. Diese sehr persönlichen Belange erfordern neben der fachlichen Qualifikation Vertrauen und persönliche Glaubwürdigkeit. Die Berater und Beraterinnen sowie die Seelsorger und Seelsorgerinnen treten immer auch als Personen in Erscheinung und nicht nur als neutrale Fachkräfte. Trotzdem stehen nur die Fragen, Probleme und Belange der Ratsuchenden im Mittelpunkt der Beratung oder des seelsorgerlichen Gesprächs. Auch in helfenden oder heilenden Beziehungen können erotische oder sexuelle Wünsche auf beiden Seiten entstehen. Jedoch gilt schon seit dem ärztlichen Eid des Hippokrates: Jeder sexuelle Kontakt, der vor, während oder nach dem Bestehen einer therapeutischen, beraterischen oder seelsorgerlichen Beziehung

zustande gekommen ist, ist als sexuelle Gewalt zu werten und bei Bekanntwerden zu ahnden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben die Beratungsstellen darauf hingewiesen, anhand welcher konkreten Anhaltspunkte oder Verhaltensweisen sich unbedingt an die in dem Faltblatt erwähnten Stellen gewendet werden sollten:

- wenn das Gefühl vermittelt wird, von jemandem völlig abhängig zu sein und diese Abhängigkeit über die Dauer der Sitzung hinaus anhält,
- wenn verboten wird mit anderen Menschen über die Therapie, die Beratung oder Seelsorge zu sprechen,
- wenn vereinbarte Absprachen oder Termine häufig nicht eingehalten werden,
- wenn der Eindruck erweckt wird, nur der Berater sei der einzige große Helfer oder Heiler,
- wenn man zu Verhaltensweisen gezwungen werden soll, die gegen das eigene Gefühl gerichtet sind,
- wenn Angst machende Drohungen ausgesprochen werden,
- wenn die Freiheit des Willens manipulativ eingeschränkt wird,
- wenn außerhalb der Therapie, Beratung oder Seelsorge zu einem privaten Treffen eingeladen wird oder offene / verdeckte Angebote zu erotischen oder sexuellen Kontakten gemacht werden.

Handreichung und Seminarprogramm

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat sich auch durch die aktive Teilnahme am Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt in der Kirche im Rahmen der Dekade gegen die Gewalt deutlich positioniert und an allen Auflagen der Handreichung „Verantwortliches Handeln bei Fällen sexualisierter Gewalt“ der Nordelbischen Kirche und seiner diakonischen Landesverbände maßgeblich mitgearbeitet.

Angesichts der zunehmenden Veröffentlichung von Erfahrungen von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie ist neben der internen und externen (strafrechtlichen) Aufarbeitung der Fälle ein verstärktes Angebot zur Fortbildung und zur „Sensibilisierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt“ (Seminarprogramm) nötig. Das Seminar kann als Tagesveranstaltung vor Ort in Einrichtungen der Beratung, Seelsorge und Psychotherapie durchgeführt werden und bietet eine Grundlage, durch transparente Strukturen präventiv zu wirken und dem Problem von sexualisierter Gewalt in den Handlungsfeldern der Diakonie zu begegnen.

Ulrich Kruse

Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe

Es ist genug für alle da - für eine gerechte Welt

Das Motto „Es ist genug für alle da“ der 50. Aktion von „Brot für die Welt“ war zugleich ein Leitmotiv für den 1. politischen Kirchentag im vergangenen Jahr in Plön. „Brot für die Welt“ kooperiert, kommuniziert und führt den Dialog mit den Partnern des Südens seit 50 Jahren.

Als Kooperationspartner haben wir mit dazu beigetragen, dass in Schleswig-Holstein zwischen dem Global Economic Symposium auf Schloss Plön und dem 1. politischen Kirchentag ein Dialog stattfand.

Die Auswirkungen globaler Veränderungen beeinflussen unser Leben unmittelbar. Der Klimawandel, die wirtschaftlichen und finanziellen Krisen sind auf der ganzen Welt zu spüren. Die Auswirkungen betreffen die Menschen in den Entwicklungsländern

besonders hart. Seit Jahrhunderten lebt der Norden auf Kosten des Südens. 20 Prozent der Weltbevölkerung beanspruchen rund 80 Prozent der natürlichen Reichtümer der Erde für sich. Das Team Ökumenische Diakonie initiierte für den politischen Kirchentag drei Workshops, die eng verbunden sind mit den Kernthesen der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland II“.

„Prima Klima in der Schöpfung“ stellte das Thema des Klimawandels und die Klimagerechtigkeit in den Mittelpunkt. Es wurden vorrangig Thesen und Forderungen mit Blick auf die Klimakonferenz im Dezember in Kopenhagen formuliert.

„Höher schneller weiter - Ausstieg aus der Wachstumsfalle“ – dieser Workshop bot eine breite Diskussion über die Folgen und Grenzen des Wachstums auf der Suche nach neuen Wohlstandsmodellen einer postindustriellen Zivilisation.

„Den Horizont erweitern - Bildung und Entwicklung“: Zukunftsfähig ist eine Entwicklung nur dann, wenn sie für alle Menschen gilt. Die Vision der Bildung für nachhaltige Entwicklung zeigte einen Weg auf, wie weitere Verelendung und Verarmung bei gleichzeitiger Bereicherung endlich ein Ende haben können.

Der 1. politische Kirchentag war in seiner Wirkung ein großer Erfolg, auch für „Brot für die Welt“ und die Diakonie Katastrophenhilfe.

Countdown to Copenhagen

Im Vorfeld des Klimagipfels beteiligte sich die ökumenische Diakonie an der internationalen Kampagne „Countdown to Copenhagen“, die unter anderem eine halbe Million Unterschriften für mehr Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit sammelte.





Die Nordelbische Kirche war in Zusammenarbeit mit dem Team der ökumenischen Diakonie maßgeblich an der Entwicklung der deutschen Internetseite beteiligt und organisierte für Nordelbien die Aktion „350 Glockenschläge“ mit. Der Höhepunkt fand sich im gemeinsamen Auftritt in Kopenhagen, als sich Bischof Gerhard Ulrich dem Lobbyteam von „Brot für die Welt“ anschloss.

Nothilfe und Wiederaufbau nach dem Erdbeben auf Haiti

Am 12. Januar 2010 verwüstete ein Erdbeben Haiti, eines der ärmsten Länder der Erde. Mindestens 230.000 Tote, 300.000 Verletzte und über eine Million obdachlose Menschen – das ist die traurige Bilanz. Es hat die Ärmsten der Armen getroffen und Haiti benötigt langfristige Hilfe. Die Menschen in Nordelbien haben eine große Solidarität mit Haiti gezeigt und 230.000 Euro gespendet. Es gab und gibt viele Menschen, die durch Spendenaufrufe die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützen. Außerdem fanden Benefizkonzerte auf Sylt und eine „Velocantotour“ mit Konzerten auf dem „Michaelisweg“ in acht Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins statt.

Die Diakonie Katastrophenhilfe hat frühzeitig zwei Hilfsgüterflüge mit Zelten, Medikamenten, Nothilfepaketen und Werkzeugen für rund 40.000 Menschen nach Haiti gebracht. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt im südöstlichen Landesteil. In Jacmel wurden mehr als 300 Familienzelte aufgebaut. Insgesamt wurden 2.000 Familienzelte verteilt. Zusätzlich wurden 4.000 Schlafmatten, 4.000 Decken, 2.000 Moskitonetze, 2.000 Hygienesets, 2.000 Küchensets und 2.000 Plastikplanen verteilt. Ein Familienzelt kostet 200 Euro, ein Hygieneset 22 Euro und ein Küchenset 21 Euro. Mit dem „Cash for Work“ Programm wurde in Jacmel ein bewährter Ansatz umgesetzt: Die Menschen erhalten für die

Beseitigung der Trümmer und den Wiederaufbau von Häusern Nahrungsmittel oder Geld.

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt den Wiederaufbau in Haiti und arbeitet mit Partnerorganisationen im Land und mit „Brot für die Welt“ an Programmen einer langfristigen Entwicklungshilfe. Geplant ist der Bau von Schulen und Gesundheitszentren.

Bangladesch

Im Februar 2010 informierten sich „Brot für die Welt“ - Mitarbeiterinnen aus sechs Landeskirchen in Bangladesch über die Projektarbeit der Partnerorganisationen. Von der Wirksamkeit dieser Arbeit vor Ort konnte sich die „Brot für die Welt“-Delegation während des zweiwöchigen Aufenthalts in Bangladesch jeden Tag neu überzeugen. Die Projektpartner leisten dort mit langjähriger Erfahrung hervorragende Arbeit. Zu den Projektpartnern gehört auch PRODIPAN, ein bengalisches Wort für Aufklärung. PRODIPAN klärt die Menschen in den Sunderbarns über die Folgen des Klimawandels auf und führt Trainings zur Katastrophenvorsorge durch. Die Menschen in den Sunderbarns lernen auch ihre eigene Ressource, die Mangrovenwälder, zu schützen und nicht illegal Holz zu schlagen. PRODIPAN vergibt „Microcredite“, um sich eine neue Einkommensquelle aufzubauen. Ein neues Projekt ist in diesem Land die Errichtung von Zyklonschutzgebäuden, so genannte Shelter. Sie bieten bis zu 2.500 Menschen Schutz vor Hochwasser und Wirbelstürmen und verfügen über eine Trinkwasserentsalzungsanlage. Obwohl die Menschen hier mit dem Wasser leben, haben Sie kein ausreichendes Trinkwasser für den täglichen Gebrauch. Dieses zukunftsweisende Vorhaben wird auch durch die Nordelbischen Klimakampagne „Kirche für Klima“ als Spendenprojekt beworben.

Christel Kohnert / Gudrun Nolte-Wacker

Pflege und Assistenz für älter werdende Menschen mit Behinderung

In Deutschland nimmt jetzt, 65 Jahre nach Kriegsende, die Zahl älter werdenden Menschen mit Behinderung zu. Aufgrund der deutschen Geschichte mit nationalsozialistischen Unrechtstaaten gegen Menschen mit Behinderung fehlen in Deutschland Erfahrungen, die andere europäische Länder vorweisen können. Das stellt die Gesellschaft und diakonische Träger und Einrichtungen vor die Frage, wie man mit älter werdenden Menschen mit Behinderung und deren Pflege- und Assistenzbedarf in Zukunft umgeht.

Im Jahr 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit in den Status eines allgemein gültigen Sozialrechts gehoben. Die Konvention geht von einer Haltung gegenüber behinderten Menschen aus, die sich an die "Internationale Klassifikation der Funktionen" (ICF) anlehnt. Damit orientiert sich die aktuelle Diskussion um die Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderung an der Weiterentwicklung des Behinderungs- und des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Eingliederungshilfe nicht gegen Pflegeversicherung ausspielen

Die Schnittstellenproblematik von SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe) als maßgebliche Leistungsrechte für älter werdende Menschen mit Behinderung besteht seit vielen Jahren. Sie betrifft vor allem Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Durch Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahre war den Trägern der Sozialhilfe daran gelegen, dass für Menschen mit Behinderung Leistungen der Pflegeversicherung für die stationäre Pflege beansprucht werden, um Leistungen der Eingliederungshilfe reduzieren zu können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsdiskussion in der Eingliederungshilfe wächst der Druck auf Träger und Dienste in der Behindertenhilfe, Einrichtungen in Pflegeversicherungseinrichtungen nach dem SGB XI umzuwidmen. Seit Jahren intervenieren die Verbände der Behindertenhilfe und die Wohlfahrtsverbände auf Bundes- und Landesebene gegen diese Haltung. Diese lässt

sich auch nicht durch Rechtssprechung und politische Grundsatzaussagen begründen. Im Gegenteil: Der schleswig-holsteinische Landtag und die Rechtssprechung und Kommentierung gehen davon aus, dass eine Platzierung von älter werdenden Menschen mit Behinderung in der Altenhilfe weder rechtlich herleitbar noch politisch gewünscht ist.



Jetzt besteht Handlungsbedarf, denn die einrichtungsbezogene Abgrenzungsstrategie zwischen SGB XI und SGB XII ist aus folgenden Gründen nicht zukunftsweisend:

1. Die Anzahl älter werdender Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf steigt und verschärft die Problematik. Zudem ist es fachlich gefordert, Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege zu integrieren.
2. Ein verändertes Pflegeverständnis sowie die konsequente Anwendung der Orientierung des Behinderungsbegriffs an der ICF erhöht die Schnittmenge von Leistung zur Teilhabe und zur Pflege.
3. Es findet ein politisch und fachlich gewollter Prozess statt, von einem einrichtungsorientierten hin zu einem personorientierten Leistungsgeschehen.

4. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz betont seit 2009, dass es sinnvoll ist, die Weiterentwicklung des Behinderungs- und des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zu verknüpfen.

Intensive Beratung für Träger und Einrichtungen

Die Diakonie in Schleswig-Holstein entwickelt seit Jahren unter intensiver Beteiligung des Diakonischen Werks mit seinen Trägern und Einrichtungen Konzepte und Projekte und deren sozialrechtliche Umsetzung in das Leistungsrecht. In den Regionen Schleswig-Holsteins werden Gespräche und Verhandlungen mit den Sozialhilfeträgern geführt, um die Pflege- und Krankenkassen für mehr Leistungen für Menschen mit Behinderung unter einem konzeptionellen Gesamtansatz zu gewinnen.

Die Fachausschüsse des Diakonischen Werks bereiten die Umsetzung in die Alltagspraxis vor. Parallel dazu findet ein intensiver Beratungsprozess für Träger und Einrichtungen und für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige statt.

Die Diakonie in Schleswig-Holstein beteiligt sich an einer Projektgruppe des Diakonischen Werks der EKD, die noch in diesem Jahr ein Konzept der Assistenz und Versorgung für Menschen mit Bedarf an Pflege- und Teilhabeförderung erarbeitet. Auch hier wurde festgestellt, dass das deutsche Sozialleistungsrecht zu stark in isolierte Bereiche aufgeteilt ist.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die Assistenzleistung für älter werdende Menschen mit Behinderung aufgrund des demografischen Wandels für die Träger der Behindertenhilfe und für die künftige Pflegeversicherung eine strategische Bedeutung gewinnt.

Michael Czerwinski

Landespastorin und Sprecherin des Vorstands
Petra Thobaben
 Sekretariat: Helga Dechert

Stäbe:

"Sozialpolitik, Theologie, Europa"
 (Arbeitsprojekte, Europa, sozialpolitische Grundsatzfragen)

- Pastor Dr. Carsten Berg
- Johannes-Peter Petersen
- Doris Scheer
- Ingrid Zellfelder

"Ökumenische Diakonie"

(Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe)

- Petra Ehrig-Köhncke
- Christel Kohnert
- Gudrun Nolte-Wacker

"Presse"

- Michael van Bürk

"Öffentlichkeit / Marketing"

- Nicola Paustian

"LAG-Geschäftsführung"

- Bernd Agge

Bürokommunikation:

- Ingrid Groth

Team: "KIJUBEGA"

(Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Psychologische Beratungsstellen, Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement, Gemeinwesen, Altenarbeit, Qualitätsmanagement)

Teamleiter: Ulrich Kruse

- Christina Klein
- Norbert Kröger
- Irmhild Lindemann
- Torsten Nolte
- Pastor Dr. Carsten Berg (anteilig)
- Praktikant

Leitungsbereich "Soziales"
Anke Schimmer
 Sekretariat: Gesa Rohlfen

Stabsteam: Projekt "Behinder mich nicht"

- Diane Mönch

Team: "Freiwilligen- und Pflichtdienste"

Teamleiter: Manfred Klar

- Christine Bench
- Birgit Ferley
- Jens Hartleb
- Ines Knebel
- Markus Krajc
- Wolfgang Oldenburg
- Vera Petersen
- Meike Rath (anteilig)
- Dagmar Salzer (Elternzeit)
- Monika Sayk (Elternzeit)
- Daniel Schröder
- Vera Schmelzkopf
- Arne Thoms
- Bodo Tiegs
- Frank Waschke
- Jahrespraktikanten

Team: "Soziale Integration"

(Armut und soziale Ausgrenzung, FBS, Migration, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Verwaltung stationäre Wohnungslosenhilfe im Auftrag des Landes S-H)

Teamleiterin: Doris Kratz-Hinrichsen

- Petra Clasen
- Doris Kratz-Hinrichsen
- Ilona Madaler (anteilig)
- Reinhard Sievert
- Renate Wegner

Team: "Gesundheit / Rehabilitation /Pflege"
 (Leben im Alter und Pflege, Sucht, Behindertenhilfe, Psychiatrie)

Teamleiter: Michael Czerwinski

- Birgit Ave (Elternzeit)
- Ursula Donde (anteilig)
- Ralf Labinsky
- Renate Ohlsen
- Johannes-Peter Petersen (anteilig)
- Birte Westphal

Team: "Schuldnerberatung / SGB II"

(Diakonische Schuldner- und Insolvenzberatung, Sicherstellung der Rechtsberatung für nach § 305 InsO anerkannte Stellen, Rechtsberatung SGB II)

Teamleiterin: Alis Rohlf

- Martin Buhmann-Küllig (anteilig)
- Uschi Christine Krautter
- Réka Lödi
- Ilona Madaler

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein im Auftrag des Landes S-H

Koordinatorin: Alis Rohlf

- Martin Buhmann-Küllig
- Réka Lödi (anteilig)
- Ilona Madaler (anteilig)

Kaufmännischer Vorstand
Roland Schlerff
 Sekretariat: Ursula Junge

Stabsteam: "BWL/Recht"

(Tarifrecht, allgemeines Recht, Controlling, Versicherungen, Mitgliederverwaltung)

- Edgar Bodenstein
- Anja Breindl
- Philipp Mauritius
- Silke Peper
- Antje Petersen
- Kay-Gunnar Rohwer
- Britta Rothkehl-Baumann

Team: "Verwaltung"

(Rechnungswesen, allgemeine Verwaltung, Personalwesen, EDV)

Teamleiter:
 Ralf Kasimir & Willi Underberg

- Wilhelmine Bittner
- Silke Cuno
- Ursula Donde
- Karola Kraus
- Michael Lieske
- Silke Plähn
- Meike Rath
- Britta Rothkehl-Baumann (anteilig)
- Rüdiger Tank
- Claudia Wätzold
- Michael Werker
- Maren Ziegler
- Auszubildende
- Zivildienstleistende

Team: "Finanzierungsberatung"

(Fundraising, Finanzierungsberatung, Stiftungswesen, Spenden)

Teamleiter: Bernd Hannemann

- Renate Gonschorowski
- Hans-Jürgen Köhncke
- Kirsten Lemke
- Doris Scheer (anteilig)
- Bianca Sommer
- Frauke Steenbock

Team: "Kompetenz-Team Verhandlungen SGB"

- Enno Blohm
- Edgar Bodenstein (anteilig)
- Michael Czerwinski (anteilig)
- Norbert Kröger (anteilig)
- Philipp Mauritius (anteilig)
- Christina Möller
- Johannes-Peter Petersen (anteilig)
- Kay-Gunnar Rohwer (anteilig)
- Anke Schimmer
- Roland Schlerff
- Petra Thobaben

Team: "Martinshaus"

Teamleiterin: Ruth Doil

- Manuela Abraham
- Renate Evert
- Karin Fuchs
- Renate Lang
- Jutta Pensch
- Birgit Rudolf
- Hannelore Thoms-Mager
- Auszubildende

Altenheim- und Gehörloseenseelsorge
 IBAF | VEK | GSPG
Pröpstekonferenz
Stiftung "In Würde alt werden"
Nordelbischer Beauftragter für die
Begleitung Sterbender
Diakonie-Stiftung S-H

Geschäftsführerkonferenz
Kirchenkreisdiaconie
Nordelbische AG FBS
Landesgruppe Bahnhofsmission

Heimbedarf

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Zahlen

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege seit 2008 für alle Hauptleistungsbereiche, insbesondere die Altenhilfe, Behindertenhilfe, Psychiatrie und Jugendhilfe, Rahmenvereinbarungen für die inhaltliche Arbeit und deren Refinanzierung auf Landesebene abgeschlossen. Im Dezember 2009 wurde durch den Landkreistag Schleswig-Holsteins der Rahmenvertrag zur Eingliederungshilfe gekündigt, so dass ohne Abschluss einer neuen Vereinbarung die Regelungen bis zum 31. März 2011 befristet sind. Inzwischen konnte für diesen Arbeitsbereich eine neue Vereinbarung geschlossen werden, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012 vorsieht (siehe hierzu auch den Beitrag „Moratorium für die Eingliederungshilfe“ in diesem Jahresbericht).

Die Verhandlungen und Grundlagen für das Pflegegesetzbuch in Schleswig-Holstein - Zweites Buch – „Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung“ wurden vom Diakonischen Werk intensiv begleitet. Im Juni 2009 wurde das Gesetz als Nachfolgeregelung zum Heimgesetz verabschiedet. An den Verordnungen („Heimpersonalverordnung, Heim-Mindestbauverordnung“) wird aktuell noch gearbeitet.

Die Tarifabschlüsse des KAT-NEK und KTD-NEK wurden ratifiziert. Neuverhandlungen zu Entgelterhöhungen für den KAT-NEK standen für Juni 2010 an, für den KTD-NEK im Januar 2011. Auf Ebene der AVR-DW EKD wurden nach schwierigen Verhandlungen Vergütungserhöhungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 beschlossen. Auf der Grundlage der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission müssen im Jahr 2010 neue Vertreter gewählt werden. Die Besetzung der ARK DW EKD gestaltet sich

jedoch schwierig, da die Dienstnehmerseite den dritten Weg der Arbeitsrechtsetzung nicht fortsetzen möchte und stattdessen das Ziel verfolgt, einen Tarifvertrag zu verhandeln.

Für das Internet-Portal „Behinder-mich-nicht“ wird an einem Sponsoringkonzept gearbeitet. Zurzeit werden Gespräche zur Gewinnung weiterer Partner für den Betrieb des Portals geführt.

Die Bilanzsumme des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein im aktuellen Wirtschaftsjahr beträgt 11.736 Millionen Euro. Im Jahr 2009 konnte eine Gesamtleistung von 15,3 Millionen Euro erzielt werden. Die kirchlichen Zuschüsse sind im Wirtschaftsjahr gesunken, während die Bundes- und Landeszuschüsse im Verhältnis zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind. Insgesamt hat das Diakonische Werk 7,4 Millionen Euro direkt an die Mitgliedseinrichtungen für die Aufgaben vor Ort weitergeleitet. Zusätzlich hat der Arbeitsbereich Finanzierungsberatung über die „Aktion Mensch“, „Glücksspirale“ und die „Stiftung deutsche Behindertenhilfe“ insgesamt rund 1,9 Millionen Euro für Fördermaßnahmen der Mitgliedseinrichtungen eingeworben.

Im Jahr 2009 wurden vier neue Mitglieder aufgenommen, 16 Mitglieder sind ausgeschieden, so dass sich im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein ein Mitgliederbestand von derzeit 240 Rechtsträgern ergibt.

Die wirtschaftliche Situation des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein ist stabil. Die Eigenkapitalquote ergibt sich zu 88 Prozent bei einem positiven Cash-Flow. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Berichtsjahr von 83,9 auf 84,60 Vollkräfte. Der Jahresabschluss 2009 weist einen temporären Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.667 T Euro aus.

Zusammenfassende Bilanz zum 31. Dezember 2009
des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein
- Landesverband der Inneren Mission e.V. -

Aktivseite				Passivseite		
			in Tausend EUR			in Tausend EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		7.467
	II.	Sachanlagen	3.597	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.287
	III.	Finanzanlagen	1.868	C. Sonstige Rückstellungen		1.139
B. Umlaufvermögen			6.262	D. Andere Verbindlichkeiten		814
C. Rechnungsabgrenzungsposten			9	E. Rechnungsabgrenzungsposten		29
			11.736			11.736

Herausgeber	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. Kanalufer 48 24768 Rendsburg Telefon 04331 593-0 Telefax 04331 593-244 presse@diakonie-sh.de www.diakonie-sh.de
Redaktion	Michael van Bürk
Satz	Nicola Paustian
Bilder	panthermedia.net Seite 5: Nicola Paustian, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Seite 10: Andreas Reeg Seiten 11,12: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Seite 25: Diakonie Katastrophenhilfe Seite 26: Gudrun Nolte Wacker, Diakonie Katastrophenhilfe

Herausgeber

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Telefon 04331 593-0
Telefax 04331 593-244
presse@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de